



Amt für Kinder, Jugendliche
und Familien

12.08.2020

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Paschert, Frau Durek,
Frau Talhoff

Telefon: 492-5890, -5632, -
5121

Paschert@stadt-
muenster.de

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

Änderung der Satzung für die Wahl des Jugendrates der Stadt Münster (Wahlordnung Jugendrat)

Beratungsfolge

| | | |
|------------|--|--------------|
| 13.08.2020 | Ausschuss für Schule und Weiterbildung | Vorberatung |
| 19.08.2020 | Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien | Vorberatung |
| 20.08.2020 | Jugendrat | Vorberatung |
| 26.08.2020 | Haupt- und Finanzausschuss | Vorberatung |
| 26.08.2020 | Rat | Entscheidung |

Beschlussvorschlag:

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der Rat der Stadt Münster beschließt

1. Die Satzung zur Änderung der Satzung für die Wahl des Jugendrates der Stadt Münster (Wahlordnung Jugendrat) (Anlage I).

II. Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Begründung:

Mit dem Schreiben vom Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 03. August 2020 „Wiederaufnahme eines angepassten Schulbetriebs in Corona Zeiten zu Beginn des Schuljahres 2020/2021“ wird deutlich, dass der Schulbetrieb für die Schülerinnen und Schüler aller Jahrgänge an allen Schulformen wieder weitgehend im Präsenzunterricht erfolgen soll. Hierzu sind klare und weitreichende Maßnahmen zum Infektionsschutz notwendig.

Diese Maßnahmen führen dazu, dass es Schulen voraussichtlich nicht möglich sein wird, allen wahlberechtigten Jugendlichen ihre Teilnahme an der Wahl des Jugendrates zu ermöglichen.

Um die Jugendratswahl auf Basis der Coronaschutzverordnung und der Coronabetreuungsverordnung dennoch als Urnenwahl an den weiterführenden Schulen in einem gewissen Zeitraum durchführen zu können, müssen die genannten Ergänzungen in der Satzung für die Wahl des Jugendrates der Stadt Münster (Wahlordnung Jugendrat) erfolgen.

I.V.

Thomas Paal
Stadtdirektor

Anlagen:

Anlage A

Anlage I Satzung zur Änderung der Satzung für die Wahl des Jugendrates der Stadt Münster (Wahlordnung Jugendrat)

Anlage II Satzung für die Wahl des Jugendrates der Stadt Münster (Wahlordnung Jugendrat); Stand: 10.08.2020 (Änderungen sind unterstrichen)